

## **6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020 S. 514), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10 Abs. 6 und 7 sowie § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.2021 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

### Artikel 1

Nach § 6a der Tourismusabgabensatzung wird der folgende § 6b eingefügt:

#### **„§ 6b Abgabenreduzierung für das Jahr 2021 aus Billigkeitsgründen**

Abweichend von den §§ 4 und 5 wird die Tourismusabgabe für das Jahr 2021 aus Billigkeitsgründen mit Rücksicht auf die touristischen Beschränkungen während der Monate Januar bis Mai auf sieben Zwölftel des Betrags reduziert, der sich jeweils aus den §§ 4 und 5 ergibt.“

### Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Timmendorfer Strand, den 18.06.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Melanie Puschaddel-Freitag  
1. Stellv. des Bürgermeisters

(L.S.)

Der vorstehende 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Satzung Einsicht nehmen. Die Satzung ist am 21.06.2021 im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 21.06.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Melanie Puschaddel-Freitag  
1. Stellv. des Bürgermeisters

(L.S.)